

Antrag Nr. 15-F-33-0006

CDU/SPD

Betreff:

Krankenversicherungskarte für Flüchtlinge
- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 16.1.2015 -

Antragstext:

Wenn Asylbewerber in Hessen einen Arzt aufsuchen wollen, müssen sie sich zunächst eine „Erlaubnis“ vom zuständigen Sozialamt besorgen. In Hamburg und Bremen gibt es für diese Fälle bereits seit einigen Jahren eine spezielle Krankenversicherungskarte, mit der sich asylsuchende Menschen den Weg zum Sozialamt ersparen können. Obwohl Hamburg und Bremen die jeweiligen Regelungen unterschiedlich ausgestalten, soll es in beiden Städten neben der Erleichterung für die betroffenen Menschen auch zu Einsparungen bei der Verwaltung gekommen sein. Laut Zeitungsberichten hat sich auch die hessische Landesregierung – unter bestimmten Bedingungen – für die Einführung eines solchen Modells ausgesprochen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten über den Sachstand der Einführung einer Krankenversicherungskarte für Flüchtlinge in Hessen, wie sie bereits in Hamburg und Bremen vorhanden ist, zu berichten.
2. Wenn in Hessen bisher noch keine konkreten Schritte zur Einführung einer Krankenversicherungskarte für Flüchtlinge unternommen wurden, wird der Magistrat gebeten über die kommunalen Spitzenverbände auf die Einführung einer solchen Regelung hinzuwirken.

Wiesbaden, 21.01.2015

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)

Markus Seidel
Fraktionsreferent

Simon Rottloff
Fachsprecher
(SPD-Fraktion)

Daniela Fuge
Fraktionsreferentin